

Zurück an:

Notare Krötz Mattes
Stuttgarter Straße 41
71254 Ditzingen

T 07156/40 21 900
F 07156/40 21 999
E INFO@NOTARE-KM.DE

Antrag auf Grundbucheinsicht

Bitte füllen Sie dieses Datenblatt möglichst vollständig aus. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich beantrage Einsicht in folgendes Grundbuch:

Gemarkung	
Grundbuchblatt-Nummer	
Flurstücksnummer	
Postalische Anschrift	
Bei Wohnungs-/Teileigentum: Nummer des Aufteilungsplans	

Bitte nennen Sie uns schlagwortartig, was Sie berechtigt, Einsicht zu erhalten

Ich bin

- Eigentümer
- Im Grundbuch als Berechtigter eingetragen
- Sonstiger Berechtigter, weil (bitte unten Begründung ausfüllen)

Persönliche Daten des Antragstellers:

Persönliche Daten	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Vorname		
Nachname		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon (privat)		
Telefon (geschäftlich)		
Mobil		
E-Mail		
Fax		

Die Höhe der Kosten für die Grundbucheinsicht richten sich danach, ob Sie im Anschluss ein Beurkundungs-/Beglaubigungsverfahren bei uns durchführen. Sehr häufig ist die Vorlage eines Grundbuchauszuges der erste Schritt in einem Verfahren, der auf eine notarielle Urkunde hinzielt (beispielsweise Kaufvertrag, Bestellung einer Grundschuld oder ähnliches). Sofern Sie zeitnah, d.h. innerhalb der nächsten 6 Monate ein solches Verfahren bei uns veranlassen, kann die Einsicht im Rahmen dieses Verfahrens günstig veranlasst werden.

- Die Grundbucheinsicht erfolgt isoliert ohne gewünschtes Beurkundungsverfahren
- Die Grundbucheinsicht erfolgt zur Vorbereitung des folgenden Vorgangs, welchen ich bei den Notaren Krötz Mattes in Ditzingen beurkunden/beglaubigen lassen werde:

(schlagwortartige Beschreibung)

Die Daten aus diesem Formular werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur für die ordnungsgemäße Bearbeitung des Falles verwendet. Es wird versichert, dass das

Einverständnis aller Beteiligten zur elektronischen Speicherung/Verarbeitung der Daten vorliegend. Das Widerrufsrecht ist bekannt.

Die Kosten richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Auch bei Unterbleiben einer Beurkundung/Beglaubigung oder bei reinen Beratungen sind wir verpflichtet die gesetzlich vorgeschriebenen Kosten zu erheben.

Senden per Email

Ort, Datum Unterschrift